

Praktika in den allgemeinbildenden Schulen nach Wiederöffnung der Schulen

Potenzialanalysen und Werkstatttage

Von dem Zeitpunkt an, zu dem der Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrganges wieder aufgenommen wird, besteht die Möglichkeit, dass in Absprache mit den Trägern die geplanten Potenzialanalysen und Werkstatttage durchgeführt werden.

Die jeweiligen Träger werden die Schulen kontaktieren und abstimmen, inwieweit die für die kommenden Wochen bereits geplanten Maßnahmen stattfinden können. Für ausgefallene Maßnahmen werden in Absprache mit den Trägern Lösungen gesucht, z.B. das Nachholen in den ersten Monaten des kommenden Schuljahres.

Die Träger entwickeln Hygienepläne für die Durchführung der Maßnahmen.

Praktika

Mit Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes an den allgemeinbildenden Schulen besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler auch wieder praktische Erfahrungen in Betrieben und Einrichtungen erwerben.

Die Praktikumsdurchführung ist vorläufig an folgende Bedingungen gebunden:

1. Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung.
2. Eine schulische Begleitung ist sichergestellt.
3. Die Einwilligung der Eltern liegt vor.

Da sich die Bedingungen derzeit mit großer Wahrscheinlichkeit nicht für ganze Klassen sicherstellen lassen, ist seitens der Schulen zu ermöglichen, dass auch Kleingruppen und/oder einzelne Schülerinnen und Schüler Praktika durchführen, die pädagogisch sinnvoll in den Lernprozess eingebettet sind.

Die Betriebe oder Einrichtungen, in denen die Praktika durchgeführt werden, sind für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Diese Bedingungen gelten solange, bis die Situation neu bewertet wird.